

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 21. September 2011**

Die Frage des Namensstreites zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und der Hellenischen Republik stellte eines der zentralen Themen bei dem Gespräch des mazedonischen Außenministers Nikola Poposki mit dem Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, am 5. September 2011 dar.

Deutschland setzt in dieser bilateralen Frage weiterhin auf den Erfolg der Vermittlungsgespräche im Rahmen der Vereinten Nationen. Die Bundesregierung verfolgt die Bemühungen des Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Matthew Nimetz, mit großer Aufmerksamkeit und unterstützt diese nachdrücklich.

Beide Seiten werden ermutigt, bald eine konstruktive Lösung zu finden, damit diese Frage nicht länger der Annäherung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien an die euroatlantischen Strukturen entgegensteht.

9. Abgeordneter **Thomas Oppermann** (SPD) Was unternimmt die Bundesregierung, um die bedrohte Remarques-Villa am Lago Maggiore im Tessin, „Casa Monte Tabor“, als bedeutendes deutsches Kulturdenkmal im Ausland zu erhalten?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 19. September 2011**

Die Bundesregierung hofft, dass der Erhalt der von Erich Maria Remarque in den 30er-Jahren gekauften Villa am Lago Maggiore gelingt. Als Beitrag der Bundesregierung hierzu wäre grundsätzlich die Förderung einer kleineren Restaurierungsmaßnahme im Rahmen des Kulturerhalt-Programms denkbar. Dies setzt jedoch voraus, dass sich das Haus nicht mehr in Privatbesitz befindet. Ein Kauf des Hauses oder ein Zuschuss hierzu ist aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Der Bundespräsident hat sich in dieser Angelegenheit bereits an die Schweizer Bundespräsidentin gewandt und für den Erhalt der Villa geworben. Auch der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, Sitzland der Remarque-Gesellschaft, sind um Prüfung gebeten worden, inwieweit ein finanzieller Beitrag zum Erhalt der Remarque-Villa geleistet werden kann.

10. Abgeordneter **Paul Schäfer** (Köln) (DIE LINKE.) Welche Waffensysteme und anderen militärischen Güter und Ausstattungen plant die NATO den afghanischen Streitkräften in den nächsten Jahren zur Verfügung zu stellen, und mit welchen Waffen, Gütern und Ausstattung-

gen soll sich Deutschland nach dem jetzigen Planungsstand der Bundesregierung daran beteiligen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 19. September 2011**

Im Hinblick auf Ausrüstungsfragen der afghanischen Sicherheitskräfte (Afghan National Security Forces – ANSF) steht der afghanischen Regierung die Ausbildungsmission der NATO in Afghanistan (NATO Training Mission in Afghanistan – NTM-A) beratend zur Seite. Ziel der Anstrengungen ist es, eine einheitliche, einfache, finanzierbare, einsatzbereite und auf den Bedarf zugeschnittene Ausstattung für die ANSF sicherzustellen. Die afghanische Regierung und NTM-A haben gemeinsam einen mehrjährig angelegten Ausstattungsplan auf Grundlage des Personalplans der ANSF erarbeitet. Es sollen geländegängige, geschützte Fahrzeuge (HMWV), Flugzeuge (Typ MD-530), Handfeuerwaffen und Kommunikationsmittel angeschafft werden.

Der deutsche Beitrag zur Ausrüstung der ANSF wird über den Treuhandfonds zur Unterstützung der Afghanischen Nationalarmee (Afghan National Army Trust Fund – ANA TF) abgewickelt. Im Rahmen des ANA TF soll die Nachhaltigkeit der Ausstattungunterstützung sichergestellt werden. Über einen Zeitraum von fünf Jahren sollen dabei bis zu 13,7 Mrd. US-Dollar zur Verfügung gestellt werden. Deutschland hat 2009 50 Mio. Euro, 2010 40 Mio. Euro und 2011 bislang 19,7 Mio. Euro in den ANA TF eingezahlt.

11. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU)      Trifft es zu, dass der Afghanistaneinsatz der Bundeswehr (ISAF und OEF) nicht auf Anforderung und Bitten der USA bzw. der NATO erfolgte, sondern dass auf Drängen des seinerzeitigen Bundeskanzlers, Gerhard Schröder, und seines Bundesministers des Auswärtigen, Joseph Fischer, ein deutsches Kontingent in den Einsatz geschickt wurde, und inwieweit sind die damaligen Oppositionsfractionen durch die Bundesregierung über diesen Sachverhalt vollumfänglich informiert worden (vgl. DER SPIEGEL, Nr. 36 vom 5. September 2011, S. 74 ff.)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 16. September 2011**

Die Einrichtung der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (International Security Assistance Force – ISAF) und die deutsche Beteiligung daran gehen auf die „Vereinbarung über provisorische Regelungen in Afghanistan bis zum Wiederaufbau dauerhafter Regierungsinstitutionen (Bonner Vereinbarung)“ vom 5. Dezember 2001 zurück. In dieser Vereinbarung ersuchten die bei der Petersberg-Konferenz vom 27. November bis 5. Dezember 2001 vertretenen afghanischen Gruppen den Sicherheitsrat der Vereinten Natio-